

Antragstellung für Erasmus+ Schulpartnerschaften

Frage-Antwort-Protokoll eines Webinars zur Antragstellung

| | |
|---|--|
| 1 | Wer kann einen Antrag stellen? |
| | Schulische oder vorschulische Einrichtungen können einen Antrag auf eine Schulpartnerschaft stellen. |
| 2 | Zählt ein Schulhort als schulische Einrichtung? |
| | Nein, Schulhorte sind keine schulischen Einrichtungen. |
| 3 | Müssen alle Partner einen Antrag stellen? |
| | Nein. Die koordinierende Einrichtung stellt den Antrag für die gesamte Partnerschaft bei der Nationalen Agentur, die für sie zuständig ist (Sie als deutsche Schule stellen den Antrag beim PAD). D.h. die koordinierende Schule beantragt eine Förderung bei ihrer Nationalen Agentur im Namen aller Partner. Die Partner sollten die koordinierende Schule beim Verfassen des Antrags unterstützen, müssen aber nichts einreichen. |
| 4 | Kann ich den Antrag in deutscher Sprache stellen? |
| | Ja, Sie können den Antrag auf Deutsch schreiben. Eine englische Zusammenfassung des Projekts ist jedoch notwendig. |
| 5 | Wie realistisch ist eine Zusage für einen Austausch mit der Türkei? Muss man befürchten, dass aufgrund der politischen Lage eine Absage erteilt wird? |
| | Die Teilnahme einer Schule aus der Türkei an einer Schulpartnerschaft ist weiterhin möglich (die Türkei gehört zu den Programmländern außerhalb der EU). Dabei sollten Sie allerdings mit eventuellen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Mobilitäten rechnen. |

| | |
|----|---|
| 6 | Sind die Chancen für eine Bewilligung höher, wenn die deutsche Schule den Antrag stellt, als wenn beispielsweise die angestrebte Partnerschule aus Irland den Antrag stellt? |
| | Das kann man vorher nicht sagen, die Förderquote in den einzelnen Ländern kann sehr unterschiedlich sein, je nach Anzahl und Qualität der Anträge. In Deutschland stehen aber die Förderchancen für die Antragsrunde 2018 sehr gut. |
| 7 | Der Antrag des niederländischen Partners wurde im vergangenen Jahr abgelehnt. Wäre es ratsam, die erneute Antragstellung in Deutschland vorzunehmen? |
| | Das können Sie machen. Wir würden Ihnen allerdings empfehlen, erstmal Ihre Kontaktperson im PAD zu kontaktieren und das Vorhaben mit ihr zu besprechen. Alle Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html |
| 8 | Wie wird dieses Formular an die jeweiligen Länderbehörden weitergereicht? |
| | Sie können das Formular nach der Einreichung herunterladen und als PDF an die für Sie zuständige Länderbehörde schicken. |
| 9 | Wir hatten als Schule bis 2015 an einem Comenius-Projekt teilgenommen. Zählt die damalige "Nationale ID" als PIC? |
| | Nein, zu COMENIUS-Zeiten gab es noch kein Teilnehmerportal (URF) und die damalige ID ist kein PIC. Sie müssen Ihre Schule im Teilnehmerportal registrieren, um einen PIC zu bekommen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-2-schulpartnerschaften/it-werkzeuge/teilnehmerportal-urf.html |
| 10 | Muss der Koordinator bei der Schule angestellt sein? |
| | Ja, der Koordinator muss an der Schule tätig sein. |
| 11 | Wie findet man zuverlässige Partner? |
| | Bei eTwinning (www.etwinning.net), dem Netzwerk für Lehrkräfte in Europa. Aber auch die Ansprechpersonen in den Städten und Kommunen, die Städtepartnerschaften pflegen, und auch bilaterale Jugendaustauschwerke können bei der Schulpartnersuche behilflich sein. |
| 12 | Wie sieht es mit Änderungen nach Antragsstellung aus, also nach dem 21.3.? |
| | Nach dem 21.03. können Sie keine Änderungen am Antragsformular mehr vornehmen. Sollten im Laufe des Projekts jedoch Änderungen und Anpassungen am |

| | |
|----|--|
| | Programm notwendig werden, sind diese grundsätzlich immer möglich, müssen aber von uns genehmigt werden. |
| 13 | Was passiert, wenn ein Partner im Laufe eines Projekts ausfällt? |
| | Sollte ein Partner vom Projekt aussteigen, kann kein neuer Partner einspringen. Wenn die anderen Partner weiter am Projekt arbeiten möchten, wird der Antrag noch einmal geprüft. Sollten die Programmbedingungen noch erfüllt und das Vorhaben inhaltlich noch überzeugend sein, kann das Projekt weiter durchgeführt werden. |
| 14 | Wie setzt sich die Fördersumme für die Schule zusammen? |
| | Das Budget setzt sich aus verschiedenen Budgetkategorien zusammen. Für die meisten Kategorien handelt es sich um Pauschalen, d.h. die Zuschüsse werden auf Basis von Stückkosten berechnet und erstattet (Ausnahme hierzu ist die Budgetkategorie „Außergewöhnliche Kosten/Unterstützung bei besonderem Bedarf“, die auf Basis von tatsächlichen Kosten berechnet wird). |
| 15 | Welche Obergrenze gilt bei 6 Partnern pro Jahr? 16.500 € pro Partner oder 99.000 € für die Partnerschaft; d. h. könnten einzelne Partner auch das Budget 16.500 € überschreiten, wenn der Betrag 99.000 € insgesamt nicht überschritten wird? |
| | Die Obergrenze bei 6 Partnern liegt bei 99.000 € pro Jahr. Einzelne Partner können das Budget von 16.500 € überschreiten. Hinweis: Auch das Budget von 99.000 € kann überschritten werden, wenn Mittel zur Unterstützung von Teilnehmenden mit besonderen Bedürfnissen sowie zur Deckung außergewöhnlicher, durch hohe Reisekosten verursachter Kosten hinzukommen. |
| 16 | Muss im Antrag die Behinderung schon nachgewiesen werden? |
| | Kosten in der Kategorie „Unterstützung bei besonderem Bedarf“ müssen im Antrag begründet werden. Ein Nachweis der Behinderung wird nicht benötigt. |
| 17 | Sind die Chancen bei einer 12-monatigen und einer 24-monatigen Partnerschaft gleich? |
| | Ja, die Dauer des Projekts können Sie in Absprache mit den Partnern bestimmen. Solange für die gesamte Projektlaufzeit Aktivitäten geplant sind, können Sie eine beliebige Projektdauer zwischen 12 Monate und 24 Monaten beantragen. Soll das Projekt länger andauern (bis zu 36 Monaten möglich), dann müssen Langzeitmobilitäten Bestandteil des Projektes sein. |
| 18 | Was bedeutet Langzeitmobilität? |
| | Langzeitmobilitäten von Schülern und von Lehrkräften sind Mobilitäten mit einer Dauer zwischen 2 und 12 Monaten. |

| | |
|----|--|
| 19 | Muss eine Mindestanzahl an Meetings (wo alle Partner zusammentreffen) im Projektzeitraum durchgeführt werden? |
| | Nein, es gibt keine Mindestanzahl an Treffen. Die Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten müssen jedoch sinnvoll in den Projektverlauf eingebunden sein. |
| 20 | Müssen Ausgaben für Mobilitäten zunächst ausgelegt und anschließend abgerechnet werden oder bekommt man zu Projektbeginn die kalkulierte Summe und am Ende wird abgerechnet? |
| | Zu Beginn des Projekts erhalten Projekte mit einer Laufzeit bis 24 Monaten 80 % des Gesamtzuschusses. Die Schlussrate wird nach Abschluss des Projekts ausgezahlt. |
| 21 | Was passiert, wenn weniger SuS und/oder Lehrkräfte als geplant an den Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten teilnehmen, muss die Differenz zurücküberwiesen werden? |
| | Richtig, die Zuschüsse für die Mobilitäten, die nicht stattgefunden haben, können nicht anerkannt werden und werden gekürzt. |
| 22 | Wann erfährt man, ob das Projekt genehmigt wurde? |
| | Im Sommer werden wir die Liste mit den genehmigten in Deutschland koordinierten Projekten auf unsere Homepage stellen. |